



## Fachtagung Frauenhaus und Beratungsstelle Züricher Oberland Tötungsdelikte durch Intimpartner – wann ist die Gefahr vorbei?

Andrea Wechlin

Sozialarbeiterin FH/Deeskalationstrainerin in Fällen Häuslicher Gewalt DET

### **„bis, dass der Tod uns scheidet“**

#### **Frauenhäuser und spezialisierte Beratungsstellen sind - durch ihr Angebot - prädestiniert mit potentiellen Opfern von Tötungsversuchen und Tötungsdelikten in Kontakt zu kommen**

Statistische Untersuchungen der letzten Jahre zeigen, dass Tötungsdelikte und Tötungsversuche in der Mehrzahl Beziehungsdelikte sind und demzufolge Opfer und Täter eine kürzere oder längere gemeinsame Vergangenheit verbindet. Das finale Delikt stellt oftmals das traurige Ende einer langwährenden Misshandlungs- und Bedrohungsgeschichte dar.<sup>1</sup> Der Anteil der weiblichen Opfer, welche mit der tatverdächtigsten Person in einem vertrauten Verhältnis standen, ist laut Statistik mit 85 % deutlich höher als derjenigen der männlichen Opfer mit 60 %.<sup>2</sup> Der eigene Beziehungspartner wird für Frauen somit auch statistisch gesehen zum gefährlichsten Menschen. Gerade die Trennungszeit stellt für viele Betroffene eine Zeit erhöhter Gefahr dar, Opfer einer schweren Gewalttat zu werden. Die Erfahrung zeigt, dass die Gewalt im Rahmen von Ehe- und Partnerschaft bei einer Trennung nicht zwingend endet, sondern an Schwere und Häufigkeit zu nehmen kann. (-> vgl. auch Stalking)

Diese Tatsachen und die kriminologische Erkenntnis, dass in der Mehrheit der Fälle, die Tat innerhalb von 48 Stunden nach einem konfliktbelastenden Ereignis verübt wird,<sup>3</sup> lassen den Schluss zu, dass gerade Frauenhäuser und für gewaltbetroffene Frauen spezialisierte Kriseninterventionstellen prädestiniert sind mit diesen zum Teil hochgefährdeten Klientinnen in Kontakt zu kommen.

#### **Nicht jeder (Frauenhaus-)Fall ist ein Hochrisikofall**

Die Mehrzahl Klientinnen der Frauenhäuser und spezialisierter Beratungsstellen sind von verschiedenen Formen und in unterschiedlicher Ausprägung von Beziehungsgewalt betroffen und/oder bedroht. Die meisten von ihnen waren im Verlauf der Misshandlungsbeziehung nebst körperlichen und sexuellen Misshandlungen einer Vielzahl von Drohungen ausgesetzt. Einige der Drohungen wurden regelmäßig in die Tat umgesetzt, zB. die Androhung von Schlägen oder anderen „Sanktionen“. Andere, wie zB. Suiziddrohungen des Partners/der Partnerin bei einer allfälligen Trennung, blieben als ständige Bedrohung und Belastung im Raum stehen. Einige Frauen berichten, dass sie regelmäßig Drohungen ausgesetzt waren – diese zum Teil alltäglich wurden – und sie sie deshalb nicht weiter ernst nahmen und auch nie mit einer Umsetzung in die Tat gerechnet hätten. Andere Frauen erzählen von qualifizierten Morddrohungen und der Gewissheit, dass ihr Partner/ihre Partnerin in der Lage wäre, diese umzusetzen, so zB. sie bei einer Trennung mit oder ohne Kinder umzubringen.

Viele Betroffene berichten weiter, dass die Drohungen vorwiegend im Zusammenhang mit geäußerten Trennungsabsichten ausgesprochen wurden. Solche Drohungen erschweren es gewaltbetroffenen Frauen, die Gewalt öffentlich zu machen, sich Hilfe und Unterstützung zu organisieren und können einen Weggang aus der gewaltbelasteten Beziehung verzögern oder gar verhindern.

In der Arbeit mit gewaltbetroffenen Frauen können wir daher davon ausgehen, dass die Mehrzahl unserer Klientinnen schon mehrfach bedroht wurde und dadurch über längere Zeit in großer Angst und Unsicherheit gelebt hat. Die Angst auf Seiten der Klientin wird nach einem Weggang noch

<sup>1</sup> BFS, 2006, Medienmitteilung Kriminalität und Strafrecht, Nr. 0350-0611-30

<sup>2</sup> BFS, 2006, Medienmitteilung Kriminalität und Strafrecht, Nr. 0350-0611-30

<sup>3</sup> Steck, Peter et. al.: Tödlich endende Partnerkonflikte, 1997, Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtreform, 1997, s. 404 ff.

größer. Viele Klientinnen sind im ersten Moment von ihrem eigenen Entscheid und ihrem Mut überrascht und verunsichert - sie befinden sich in einer eigentlichen Krise. Die Situation wird in den ersten Tagen häufig als völlig unberechenbar erlebt. In der Regel sind sie zu diesem Zeitpunkt nicht in der Lage allfällige Reaktionen seitens des Gefährders vorherzusehen oder dessen Gefährlichkeit einzuschätzen. Es ist deshalb wichtig Aussagen und Befindlichkeiten der Klientinnen zu diesem Zeitpunkt ernst zu nehmen und adäquat darauf zu reagieren, aber im Kontext der Gefährdungseinschätzung auch als Aussagen im Rahmen der Krise zu bewerten und ständig neu zu überprüfen.

Weiter ist zu beachten, dass Drohungen per se noch nichts über die Gefährlichkeit einer Person aussagen und immer im Kontext der Situation eingeschätzt und bewertet werden müssen.<sup>4</sup> Laut statistischen Erhebungen, kommt es bezogen auf den gesamten Phänomenbereich der Gewalt in sozialen Beziehungen nur in einer vergleichsweise geringen Anzahl zur Realisierung angekündigter Bedrohungen bzw. schwerster Gewaltdelikte.<sup>5</sup> Und trotzdem werden in nicht wenigen Fällen Betroffene von den späteren Tätern zuvor konkret mit dem Tod bedroht.

Den Fachpersonen kommt in diesem Zeitpunkt deshalb die anspruchsvolle Aufgabe zu, aus der Gesamtzahl der Fälle jene mit besonderem Gefährdungsgrad, so genannte Hochrisikofälle herauszufiltern. Gleichzeitig aber „weniger gefährliche“ Fälle nicht zu verharmlosen oder zu bagatellisieren und auch bei diesen eine adäquate Beratung und Begleitung zu gewährleisten. Hierzu bedarf es einer hohen Sensibilität und ein entsprechendes Fach- und Erfahrungswissen.

### Möglichkeiten der Gefährdungseinschätzung im Frauenhaus

Gemäß einem der zentralen Leitsätze des (psychologischen) Bedrohungsmanagements, dass Gewalt aus der Wechselwirkung zwischen TäterIn, Vorgeschichte, Situation und Zielperson entsteht, braucht es auch für eine Gefährdungseinschätzung verschiedene Informationsquellen.<sup>6</sup> Möglichst viele Informationen über die gefährdende Person, Art und Weise der Misshandlungen, belastende Ereignisse in der Beziehung, Existenz bedrohende Probleme, unternommene und eingeleitete (amtliche) Schritte, ausgesprochene Drohungen und Ultimaten, zukünftige Risikofaktoren etc. müssen zusammengetragen und immer wieder neu bewertet werden. Eine Gefährdungseinschätzung stellt immer eine Momentaufnahme dar, ist situations- und kontextabhängig und braucht eine regelmäßige Überprüfung.

Im Frauenhausalltag stehen uns in der Regel folgende Quellen zur Verfügung:



#### Aussage der Betroffenen

Die Schilderungen der Betroffenen stellen für Frauenhausmitarbeiterinnen und Fachpersonen spezialisierter Beratungsstellen oftmals die einzigen Informationsquellen über eine mögliche Gefährlichkeit einer Person dar. Selten sind für uns zB. Polizeirapporte, Einvernahmeprotokolle oder gar Gutachten zugänglich und der Datenschutz verhindert weiter, das „offizielle“ Abrufen von

<sup>4</sup> vgl. DYRIAS - Seminarunterlagen

<sup>5</sup> Stürmer, Uwe. Prävention von Tötungsdelikten durch Expartner. S. 158 in: Hoffmann, Jens. Wondrak, Isabel (Hrsg.). 2006. Häusliche Gewalt und Tötung des Intimpartners. Verlag für Polizeiwissenschaft

<sup>6</sup> Hoffmann, Jens. 2008. Trainingsunterlagen Stalking-Gewaltvorhersage und Risikomanagement.



Informationen über die gefährdende Person. So spielt der feministische Beratungsansatz, dass die betroffene Frau alleinige Expertin ihrer Situation ist, bei der Gefährdungseinschätzung eine zentrale Rolle. Im Besonderen Frauen, welche über mehrere Jahre in einer Misshandlungsbeziehung gelebt haben, haben einen individuellen Gradmesser/ein Gefühl für die Gefährlichkeit ihres Partners entwickelt. Sie können Verhaltensweisen, verbale Äußerungen und in den meisten Fällen Handlungen ihres Partners treffsicher deuten und entsprechende Einschätzungen zum emotionalen Zustand und zukünftiger Handlungen abgeben. Die Aufgabe von Fachpersonen besteht nun darin, im gemeinsamen Gespräch und mit gezielten Fragen die betroffene Frau „ein Bild“ ihres Partners und ihrer gemeinsamen Vergangenheit „zeichnen“ zu lassen und dieses auch immer wieder zu überprüfen, bzw. der aktuellen Situation anzupassen.

### **Kriminologische Erkenntnisse**

Kriminologische Erkenntnisse über gewalttätiges Verhalten und aktuelles Fachwissen im Bereich Gefährdungseinschätzung und Bedrohungsmanagement dienen uns einerseits dazu, im Gespräch mit den betroffenen Frauen zentrale Fragen zu stellen und andererseits bieten sie uns Instrumente und Hilfsmittel an, Warnsignale und damit potentielle Bedrohungen zu erkennen und besser einzuschätzen. Es gibt eine Vielzahl von Instrumenten und Hilfsmitteln, welche je nach ideologischer Herkunft und Theoriegrundlage verschiedene Aspekte gewalttätigen Verhaltens beschreiben und bewerten.

Als eine mögliche Auswahl weise ich auf drei im Frauenhaus Luzern aktuell verwendete Hilfsmittel hin: Die beiden Fragebögen „Danger Assessment“-Skala von J.C. Campbell<sup>7</sup> und die „26 Fragen zur Gefährlichkeitseinschätzung eines Gewalttäters“ nach dem Domestic Abuse Intervention Programm von Duluth USA<sup>8</sup> liefern zB. eine gute Gesprächsgrundlage für Gespräche mit den Betroffenen. Das Vier-Dimensionen-Modell von Gavin de Becker<sup>9</sup> ist für uns eine weitere gute Möglichkeit das Verhalten eines potentiellen Gefährders besser einschätzen zu können. Es ermöglicht Aussenstehenden die Situation „mit der Brille“ des Gefährders zu sehen und daraus potentielle Risikosituationen oder Faktoren abzuleiten. Dies ist vor allem für die Interventionsplanung, zB. Zeitpunkt der Trennungseingabe, Kommunikation über definitiven Auszug aus der ehelichen Wohnung, Erstattung von Strafanzeigen etc. von Bedeutung.

### **Informationen Dritter**

Informationen Dritter, seien es mitbetroffene Kinder/Jugendliche, Verwandte und Bekannte der Familie, Arbeitskollegen, involvierte Beratungsstellen, Polizei, Untersuchungsbehörden etc. bieten eine weitere gute Grundlage das Bild einer potentiell gefährdenden Person zu vervollständigen. Gerade im Moment des Weggangs können Aussagen über Reaktion, Befindlichkeit, Verhalten und möglicherweise ausgesprochene Drohungen einen weiteren Baustein in der Einschätzung der Gefährlichkeit darstellen. Für Frauenhäuser und spezialisierte Beratungsstellen ist es deshalb unabdingbar sich möglichst schon vorgängig mit involvierten Stellen zu vernetzen, Kontakte zu knüpfen und mögliche – auch bilaterale- Informationskanäle zu erschließen.

### **Direkte Aussagen/Reaktionen des Gefährders**

Durch die parteiiche Beratungsarbeit der meisten spezialisierten Beratungsstellen und dem zusätzlich anonymen Standort der Frauenhäuser, ist ein direkter Kontakt mit dem Gefährder eher selten. Die Inhalte schriftlicher Mitteilungen per Email oder per Brief, der Konkretisierungsgrad ausgesprochener Drohungen aber auch die Art und Weise möglicher Telefonanrufe und versuchte Kontaktaufnahmen zB. am Tor des Frauenhauses geben Hinweise auf das Verhalten und die Reaktion des potentiellen Gefährders auf den Weggang der Partnerin und dessen Kinder.

### **Erfahrung/Intuition**

Die (Berufs-)Erfahrung spielt in der Krisenintervention eine wichtige Rolle. Sie hilft uns in schwierigen Situationen ruhig zu bleiben und der Klientin Sicherheit und Stabilität zu vermitteln. Diese Sicherheit ist notwendig, um überhaupt mit der Klientin über ihre momentane Situation, erlebte Misshandlungen und ihre Beziehung zum gewalttätigen Partner ins Gespräch zu kommen.

---

<sup>7</sup> Campbell, J.C. (2004). Unveröffentlichte Seminarunterlagen

<sup>8</sup> Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser. Informationsunterlagen des Domestic Abuse Intervention Programm. Duluth USA. [www.aoeff.at](http://www.aoeff.at)

<sup>9</sup> aus: Becker, Gavin de (1999): Mut zur Angst. Frankfurt a.M



Die eigene Berufserfahrung ermöglicht uns aber auch, sicher und professionell gegenüber Dritten aufzutreten. So können Anliegen, Ängste und Befürchtungen von Klientinnen verknüpft mit kriminologischen Erkenntnissen kompetent gegen Außen kommuniziert werden. Sicheres und klares Auftreten ist auch im direkten Kontakt mit dem potentiellen Gefährder entscheidend. In einer Krisenintervention werden wir immer auch von der eigenen Intuition geleitet. Diese spielt auch bei Gefährdungseinschätzungen mit, muss aber jeweils als ein individuelles Gefühl relativiert werden. Gefährdungseinschätzungen müssen hauptsächlich auf Fakten und Tatsachen basieren.

### **Frauenhäuser und spezialisierte Beratungsstellen sind wichtige Bausteine in der Prävention von Tötungsversuchen und Tötungsdelikte – stoßen aber auch an Grenzen**

Frauenhäuser und spezialisierte Beratungsstellen stellen mit ihrem Angebot und ihrem Fachwissen im Bereich Häuslicher Gewalt einen wichtigen Baustein in der Prävention von Tötungsversuchen und Tötungsdelikten dar. Sie sind in der Regel für gewaltbetroffene und gewaltbedrohte Frauen rund um die Uhr erreichbar, beraten und unterstützen diese niederschwellig und kostenlos. Frauenhäuser bieten in Krisensituationen zusätzlich sofortigen Schutz und Unterschlupf an, welcher bei Hochrisikofällen lebensrettend sein kann. Weiter steht jede Beratung und Begleitung von gewaltbetroffenen Frauen unter der Maxime von Sicherheit und Schutz für alle Betroffenen. Das heißt, dass alle Schritte und Interventionen zusammen mit der Klientin und weiteren Involvierten abgesprochen und auf ihre Sicherheit hin überprüft werden. Das Risiko einer erneuten Gewalteskalation kann damit so gering wie möglich gehalten werden.

Die Erfahrung zeigt aber auch, dass gerade hochgefährdete Klientinnen einen für Außenstehende häufig fatalen Umgang mit der Situation haben. Auf Grund der oftmals jahrelangen erlittenen Misshandlungen und der Gewissheit, dass der gewalttätige Partner seine ausgesprochenen (Mord-)Drohungen irgendwann wahr macht, fehlt ihnen manchmal die Energie für eine weitere Anzeige, einen weiteren Umzug, einen weiteren Fraueneintritt etc. und sie haben aus Erfahrung den Glauben an ein schützendes Rechtssystem gänzlich verloren. Die Begleitung und Unterstützung solcher Klientinnen ist anspruchsvoll und belastend. Das Eingestehen, dass es keine 100 % Sicherheit gibt und dass unsere Hilfe und Unterstützung vielleicht versagt ist ebenso unabdingbar wie das gemeinsame Aushalten der Situation und den Mut den möglichen gewaltsamen Tod anzusprechen. Den Betroffenen in dieser Situation gerecht zu werden heißt unter anderem auch über ihre Wünsche in Bezug auf ihre Kinder zu sprechen und diese testamentarisch festzuhalten.

Durch den stationären Rahmen des Frauenhauses und die parteiiche Beratung werden wir in den Augen der Klientinnen zu „eigentlichen Vertrauten“ und in der akuten Situation oftmals zu den wichtigsten Personen, wenn es um den Schutz und die Sicherheit vor dem gewalttätigen Partner geht. In den Augen der gefährdenden Person gelten wir aber als „eigentlich Verantwortliche“ und können damit auch persönlich oder als Institution zum Ziel weiterer Drohungen werden. Auch hier gilt es jegliche Handlung auf Sicherheit und Schutz zu überprüfen und verlangt ein vorgängig geklärtes Vorgehen und Vernetzen mit anderen Stellen bei direkten oder indirekten Drohungen (Umplatzierung der Klientin, Anzeige bei der Polizei, etc.).

Die Beratung und Begleitung gewaltbetroffener Klientinnen im Frauenhaus ist umfassend. Nebst der Krisenintervention, der Informationsvermittlung und der Aufarbeitung der erlebten Gewaltgeschichte stehen (aufenthalts-) rechtliche, finanzielle Fragen und die Planung der nahen Zukunft im Zentrum der Beratung. So verfügen wir in der Regel innert kurzer Zeit über viele Informationen in Bezug auf einen Fall und können diese involvierten Stellen im Sinne des Opferschutzes zur Verfügung stellen. Im Gegenzug erhalten wir aber in einigen Fällen leider wenig bis keine Auskunft, da wir keine amtliche Stelle sind. Damit der Datenschutz in diesen Fällen nicht zum Täterschutz wird, vernetzen wir uns seit mehreren Jahren mit wichtigen Personen und Stellen. Dies verlangt zusätzlich zur Beratung gewaltbetroffener Klientinnen ein ständiges Engagement und eine breite Form von Öffentlichkeitsarbeit.

